

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger des Moduls sowie DVR-Nummer

# BESTÄTIGUNG

Herr/Frau <sup>1)</sup> .....

geboren am ....., wohnhaft in .....,  
ist auf Grund des Nachweises über eine aufrechte Tätigkeitsberechtigung als Sanitäter/Sanitäterin <sup>1)</sup> in  
Verbindung mit dem Nachweis über die Berufsberechtigung als

..... <sup>2)</sup>

**zur Berufsausübung als Sanitäter/Sanitäterin <sup>1)</sup> berechtigt.**

Als Nachweise wurden vorgelegt:

.....  
.....  
.....  
..... <sup>3)</sup>

....., am .....

Der Modulleiter/Die Modulleiterin <sup>1)</sup>:

.....

Stampiglie des Moduls

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.

<sup>2)</sup> Gesundheits- und Krankenschwester/Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger, psychiatrische Gesundheits- und Krankenschwester/psychiatrischer Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegehelferin/Pflegehelfer, Diplomierte Physiotherapeutin/Diplomierter Physiotherapeut, Diplomierte medizinisch-technische Analytikerin/Diplomierter medizinisch-technischer Analytiker, Diplomierte radiologisch-technische Assistentin/Diplomierter radiologisch-technischer Assistent, Diplomierte Diätassistentin und ernährungsmedizinische Beraterin/Diplomierter Diätassistent und ernährungsmedizinischer Berater, Diplomierte Ergotherapeutin/Diplomierter Ergotherapeut, Diplomierte Logopädin/Diplomierter Logopäde, Diplomierte Orthoptistin/Diplomierter Orthoptist, Diplomierte medizinisch-technische Fachkraft, Diplomierte Kardiotechnikerin/Diplomierter Kardiotechniker, Hebamme, medizinische Masseurin/medizinischer Masseur, Heilmasseur/Heilmasseurin – Zutreffendes Einfügen.

<sup>3)</sup> Als Nachweis für eine Tätigkeitsberechtigung als Sanitäter/Sanitäterin: Zeugnisse über absolvierte Ausbildungen als Sanitäter, Bestätigungen gemäß den Übergangsbestimmungen des SanG, Bescheide des zuständigen Bundesministers oder eines Landeshauptmannes samt Eintragung der Erfüllung allfälliger Bedingungen, Tätigkeitsausweis und Fortbildungspass.

Als Nachweis für eine Berufsberechtigung in den genannten Gesundheitsberufen: Diplome bzw. Zeugnisse, Bescheide des zuständigen Bundesministers oder eines Landeshauptmannes samt Eintragung der Erfüllung allfälliger Bedingungen, Bestätigung über die Eintragung in die Kardiotechnikerliste.